

Überblick zu den Unterbringungs Voraussetzungen

U-Haft-Vermeidung nach §§ 71,72 Jugendgerichtsgesetz:

Im Falle einer U-Haft-Alternative ordnet das Jugendgericht die Maßnahme an. Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen müssen der Maßnahme zustimmen. Meistens ist diese Maßnahme vorbereitet durch die Jugendgerichtshilfe.

Stationäre Erziehungshilfen entsprechend dem SGB VIII: § 27, § 34, § 35a, § 41 und §42.

Eine Aufnahme ist auch direkt nach dem Jugendhilfegesetz möglich. Die Grundlage ist hier die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. Oft wird die Unterbringung nach der U-Haft-Alternative verlängert und von der Jugendhilfe weiter bewilligt.

Zielgruppe

- Jugendliche und junge Erwachsene aus gesellschaftlichen Desintegrationslagen im Alter von 14 bis 21 Jahre.
- Insbesondere straffällig gewordene junge Menschen, die von Haft oder anderweitig geschlossener Unterbringung bedroht sind.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

So sind wir:

Wie Albert Schweitzer sind wir in unserer täglichen Arbeit entschlossen, mutig und dem Menschen zugewandt.

Wir helfen Menschen, dazu zu gehören und jeden Tag ein Stück über sich hinauszuwachsen.

Wir fördern Leben in Gemeinschaft auf der Basis von verlässlichen persönlichen Beziehungen, Vertrauen und Überschaubarkeit.

Wir achten die Einzigartigkeit des Menschen und sein Bedürfnis nach Selbstbestimmung und helfen ihm, sich selbst und anderen mit Respekt zu begegnen.

Wir ermutigen Menschen, sich ihrer Stärken und Möglichkeiten bewusst zu werden und diese zu nutzen.



U-Haft Alternative

Vermeidung der Untersuchungshaft nach JGG und stationäre Unterbringung nach SGB VIII

Albert Schweitzer Familienwerk e.V.

Günter Kalisch - Erziehungsleiter
Bei der St. Johanniskirche 10
21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31 / 39 07 27
Telefax: 0 58 54 / 88 - 24

kalisch@familienwerk.de
www.u-haft-alternative.de

Stand 01.04.2016



Zielsetzung

Die Zeit bis zur Hauptverhandlung wird genutzt, um die aktuelle Situation zu reflektieren und gezielt Schritte zur Veränderung einzuleiten, damit keine weiteren Straftaten begangen werden.

- Schulische und berufliche Perspektiven werden erschlossen.
- Aufbau von tragfähigen Beziehungen und Förderung einer gelingenden Ablösung aus der Herkunftsfamilie.
- Reflexion von stigmatisierenden Zuschreibungen und Selbstbeschreibungen.
- Einbindung in ein pro soziales Umfeld zur Entwicklung einer positiven Lebensperspektive.



Ablauf

Bei Aufnahme in den Haushalt ist eine enge Kontrolle der jungen Menschen gewährleistet.

Diese beinhaltet u.a.:

- Anfangs reduzierte Ausgangszeiten!
- Konfrontation mit regelwidrigen Verhalten!
- Regelmäßige Drogentests.

Es folgt eine schrittweise Einführung in ein „normales, altersadäquates“ Regelwerk.

Alle hier wohnenden junge Menschen haben ein sich über Schule- und Ausbildung hinaus erstreckendes tagesstrukturierendes Programm:

- Integration in das örtliche Umfeld durch Nutzung von Vereinsaktivitäten.
- Trägereigene Sport- und Gruppenangebote z.B. Sozial-Kompetenz Training für Gewalttäter.



Zusatzleistungen

Diese sind nicht im stationären Kostensatz enthalten, können aber oft sinnvoll die stationäre Betreuung ergänzen:

- Teilnahme am Wochenprogramm der Stuntschule bis zur Klärung welche Schul-, Ausbildungsform vor Ort geeignet erscheint.
- Ausbildung zum Stuntassistenten/Stuntkoordinator.
- Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss in der Stuntschule oder bei dem Kooperationspartner VHS.
- Einzelbeschulung, therapeutische und diagnostische Dienstleistungen finden in Kooperation mit den entsprechenden Fachdiensten statt.